

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 69 (1996)

**Heft:** 9 [i.e. 6]

**Rubrik:** Literatur

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

selbst seit 12 Stunden keinen Bissen zu sich genommen haben. Aber jetzt zuerst Kondensmilchbüchsen geöffnet und Kaffeebohnen gemahlen. Doch da beginnt der schwitzende Gefreite Z'graggen zu fluchen. Ob man denn diesen Maistigern, kaum dass sie in Helvetien seien, wirklich sofort die Bäuche füllen müsse. Gescheiter wäre, sie drei Tage lang fasten zu lassen, damit sie manierlicher würden. Man habe ja doch nur des Teufels Dank davon.

Er hat so unrecht nicht, der Gefreite Z'graggen. Die Schwester Küchenmeisterin klagte mir, 2 «Ankenmödeli», ein halbes Dutzend Eier und ein Stück Speck samt Küchenmesser seien abhanden gekommen. Und von unsren so kostbaren Löffeln sind ihrer elf nicht zurückgekommen. «Wäge dem muesch du nid truuriig si», trällert unser Z'graggen. Aber das Schönste folgt frühmorgens, als ein fahler Schein über dem Monte Generoso das Ende dieser durchwachten Nacht ankündet. Zornbebend meldet mir der weisshaarige Gutsverwalter, aus dem Hühnerhof seien sämtliche Güggeli verschwunden. Unsere verehrten Gäste haben ihnen hinterhältig den Hals umgedreht und sie an einem geheim lodernden Feuerlein so raffiniert geschmoren, dass unsere biedern feldgrauen Wächter nichts davon merkten. Hätten sie in unser Land einzudringen versucht, diese Soldaten der verflossenen Armee des Duce, bei Gott, wir wären ihnen nichts schuldig geblieben. Aber im Güggeli-Abmurksen sind sie uns entschieden überlegen!

20 000 Italiener traten in jenen Tagen auf Schweizerboden, 12 000 davon allein in jenem Grenzabschnitt, den unser Regiment 29 bewachte. Wir werden diese Tage nie vergessen.

Aus «Der Fourier» Juni 1946

## Literatur

### Der Kulturgüterschutz 1996

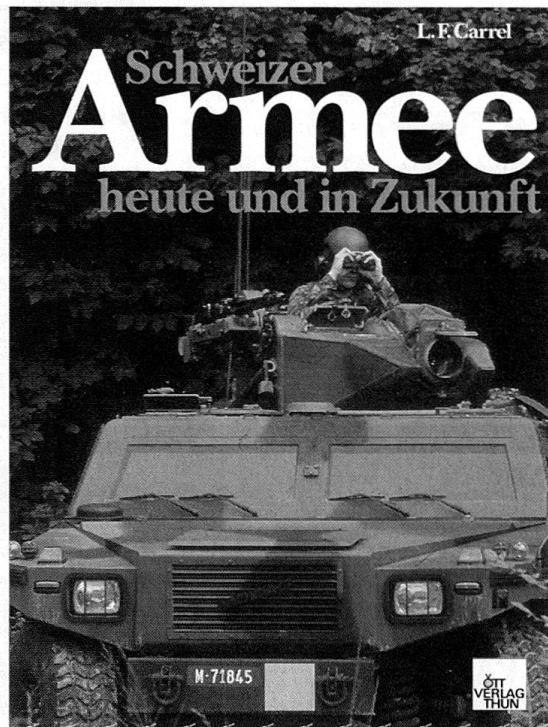
-r./pd. Die Broschüre des Bundesamtes für Zivilschutz, Sektion Kulturgüterschutz, möchte in geraffter Form über die Entstehungsgeschichte, über Grundlagen, Organisation und Massnahmen sowie über den momentanen Stand des Kulturgüterschutzes informieren. Sie wendet sich sowohl an die interessierten Laien als auch an diejenigen Personen, welche sich beruflich oder im Rahmen des Zivilschutzes für den Schutz und den Erhalt unseres kulturellen Erbes einsetzen.

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass diese Broschüre (50 Seiten) weder als Handbuch noch als «Betriebsanleitung» konzipiert wurde, sondern einen ersten Überblick über den Kulturgüterschutz vermitteln will.

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Kulturgüterschutz, 3003 Bern.

## Das konkurrenzlose Standardwerk über die Schweizer Armee

Soeben erschienen!



L. F. Carrel

## Schweizer Armee heute und in Zukunft

Das aktuelle Standardwerk über die schweizerische Landesverteidigung. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit berufensten militärischen und zivilen Fachleuten.

13. überarbeitete Auflage 1996, 596 Seiten, über 300 s/w-Abbildungen, 60 ganzseitige Farbtafeln, Grossformat 22×29 cm, gebunden, Fr. 139.– ISBN 3-7225-6853-6

- Neuste Ausgabe des Standardwerks über die Schweizer Armee
- Von Grund auf überarbeitet
- Vollständig am Reformprogramm Armee 95 und EMD 95 angepasst
- das neue Armeeleitbild
- neuste konzeptionelle und operativ-taktische Verteidigungsgrundlagen
- die neusten neutralitäts- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen

Wer sich in der laufenden Diskussion über unsere Sicherheits- und Verteidigungspolitik orientieren will, benötigt fundiertes Sachwissen. Er findet dies in der neusten Ausgabe des umfassenden Standardwerks über die Schweizer Armee.



Ott Verlag + Druck AG  
Postfach 802  
3607 Thun 7  
Tel. 033 25 39 39  
Fax 033 25 39 33

Erhältlich  
bei Ihrem  
Buchhändler